



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

02.09.2024

für die Mitglieder  
des Rechtsausschusses

**VORLAGE**  
**18/2884**

Aktenzeichen  
1500-IT.90/  
IT-Sicherheit-allgemein  
bei Antwort bitte angeben

A14

Bearbeiter: Herr Dr. Czaplik  
Telefon: 0211 8792-278

#### 44. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags am 4. September 2024

Bericht zu TOP „Einsparungen in der Justiz im Bereich KI und Digitalisierung“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

als Anlage übersende ich den öffentlichen Bericht der Landesregierung zu dem vorbezeichneten Tagesordnungspunkt zur Weiterleitung an die Mitglieder des Rechtsausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Martin-Luther-Platz 40  
40212 Düsseldorf  
Telefon: 0211 8792-0  
Telefax: 0211 8792-456  
poststelle@jm.nrw.de  
www.justiz.nrw





**Ministerium der Justiz  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

44. Sitzung des Rechtsausschusses  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
am 4. September 2024

Schriftlicher Bericht zu dem TOP „Einsparungen in der Justiz im  
Bereich KI und Digitalisierung“

**1. Wo und in welchem Bereich will der NRW-Justizminister in welcher Höhe im KI und Digitalisierungsbereich einsparen und mit welcher Begründung?**

Die Digitalisierung bleibt ein zentrales Anliegen der Justiz. Im vorgelegten Haushaltsentwurf für das Jahr 2025 schreibt die Landesregierung den bisherigen Höchststand des laufenden Jahres annähernd fort. Dabei werden die Mittel für den elektronischen Rechtsverkehr bzw. die E-Akte bedarfsgerecht veranschlagt und die Mittel für die Digitalisierung der Justiz im Übrigen - inkl. der KI - auf hohem Niveau fortgeschrieben.

**2. Kann dauerhaft bei vermehrten Hacker-Angriffen auf das elektrische Kommunikationssystem der Justiz dieses sowohl intern als auch extern im Rahmen der Kommunikation mit Rechtsanwältinnen, Polizei etc (mit den elektronischen Akten) zukünftig durch die eigenen KI-Mitarbeiter gewährleistet werden?**

Die allgemeine Bedrohungslage in der Informationssicherheit insgesamt bleibt angespannt und wird sich durch die zunehmende Professionalisierung von Angreifern weiter verschärfen. Selbst bei optimalen präventiven Maßnahmen können erfolgreiche Angriffe angesichts der dynamischen Entwicklung der Bedrohungslage sowie potentieller Angriffsmethoden nicht schlechterdings ausgeschlossen werden. Bei der Planung von Schutzmaßnahmen müssen daher Vorbereitungen für eine etwaige Wiederherstellung des Geschäftsbetriebes zwingend mitgedacht werden. Dies vorweggeschickt kann auf die Frage mitgeteilt werden, dass auf Seiten der Justiz NRW sowie des insoweit für den Betrieb des elektronischen Kommunikationssystems EGVP zuständigen Dienstleisters IT.NRW derzeit die personellen Mittel bereitgehalten werden, um Beeinträchtigungen des Betriebsablaufs zu erkennen und zu beseitigen. Auf „KI-Mitarbeiter“ muss dabei nicht zurückgegriffen werden.

**3. In welcher finanziellen Höhe sind in den Jahren 2019, 2020, 2021, 2022, 2023 Fremdfirmen beauftragt und eingekauft worden, um das justizielle Digitalsystem in NRW**

- a) dauerhaft vor Angriffen zu schützen und/oder
- b) nach solchen Angriffen zu stärken bzw.
- c) dauerhaft abzuwehren und
- d) das System weiterzuentwickeln?

Die Unterfragen zu a) bis d) werden zusammen beantwortet, da eine trennscharfe Differenzierung zwischen den genannten Zielen nicht möglich ist; die Aspekte greifen unmittelbar ineinander. Zum Beispiel dienen Maßnahmen zum Schutz vor Angriffen ebenso der Stärkung des „justiziellen Digitalsystems“ und dessen Weiterentwicklung.

Allgemein wurden für die externe Unterstützung der strategischen Informationssicherheit im ITD, dem insoweit aufgrund der IT-Zentralisierung die

maßgebliche Rolle zukommt, folgende Aufwände externer Berater in Anspruch genommen:

2019	259.023 €
2020	319.589 €
2021	107.624 €
2022	87.798 €
2023	99.127 €

**4. Wie viele Angriffe auf das digitale Justizsystem gab es in den Jahren 2019 - 2023 (bitte nach Jahren einzeln auflisten)?**

In den Jahren 2022 und 2024 gab es – soweit bekannt - jeweils einen gezielten Angriff auf das „digitale Justizsystem“. Beide Angriffe konnten erfolgreich abgewehrt werden. Darüber hinaus werden kontinuierlich im Internet übliche Angriffe identifiziert, bei denen es sich im Regelfall um mit Schadsoftware behaftete Spam-E-Mails handelt. Solche Angriffe wurden in dem mehrstufigen System der Landes- und justizweiten (Antiviren-)Systeme bisher ausnahmslos detektiert und standardisiert behandelt, bevor sie nachhaltigen Schaden hervorrufen konnten. In der zentralen Umgebung werden monatlich im Regelfall ca. 10-20 (in ca. 25.000 zentralen Nutzerumgebungen), in der dezentralen Umgebung im Regelfall ca. 30-50 Vorfälle (auf ca. 45.000 Client-Systemen) detektiert und beseitigt.

**5. Besteht zukünftig die Gefahr, dass das justizielle Digitalssystem nicht in der geplanten Form aufrechterhalten bleibt, weil es**

**a) nicht zu sichern ist bzw.**

**b) die finanziellen Mittel zur Beauftragung von Fremdfirmen nicht vorhanden sind?**

**6. Liegt damit eine Gefahr für die Rechtsstaatlichkeit in NRW vor?**

Die Fragen 5 und 6 werden zusammen beantwortet.

Die bereits unter 2. beschriebene Dynamik und Volatilität der informationssicherheitstechnischen Gefährdungen steht einer vollständigen Freiheit von Gefährdungen für das digitale System der Justiz zwingend entgegen. Es wäre unseriös davon auszugehen, dass keinerlei Gefahr für die Justiz NRW bestünde. Auf Grundlage der bisherigen Entwicklungen kann allerdings der Schluss gezogen werden, dass die Systeme der Justiz NRW den bisherigen Herausforderungen im Bereich der Informationssicherheit gewachsen sind. Durch einen stetigen Prozess der kontinuierlichen Verbesserung, der eine iterative Überprüfung und Bewertung aller getroffenen Maßnahmen beinhaltet, soll gewährleistet werden, dass dies auch zukünftig der Fall ist. Die operative Sicherheit der Systeme wird dabei im Wesentlichen durch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz NRW gewährleistet, wohingegen externe Beratungsfirmen eher im taktischen oder strategischen Bereich

einbezogen werden. Ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Beratungsleistungen und operativer Sicherheit besteht daher nicht.